



Markt Pleinfeld

Sitzungsnummer: 17.

Wahlperiode 2020/2026

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am 18.11.2021

in der Brombachhalle, Sportpark 3, 91785 Pleinfeld

I. Tagesordnung

- 21.9.1.ö Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 30.09.2021 und der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses am 21.10.2021
- 21.9.2.ö Entscheidung über Ausbauvariante Vollausbau (Straße/Kanal) Weinbergstraße
- 21.9.3.ö Bestellung des Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter der FF Walting
- 21.9.4.ö Rücktritt des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ramsberg am Brombachsee
- 21.9.5.ö Errichtung einer zweigruppigen Übergangs-KITA mittels Container an der KITA "Am Bahnweiher"
- 21.9.6.ö Neues Kita-Anmeldetool "Little Bird"
- 21.9.7.ö 4. Änderung des Bebauungsplanes "Schelmhecke"; FINr. 411/369 Gemarkung Pleinfeld - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 21.9.8.ö BV-Nr. 2021-086, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Abbruch einer bestehenden Garage auf Fl.Nr. 617/10, Gemarkung Pleinfeld
- 21.9.9.ö Antrag auf Errichtung einer Werbeanlage auf dem gemeindlichen Grundstück FINr. 101/18 Gemarkung Pleinfeld
- 21.9.10.ö Bekanntgaben
- 21.9.11.ö Anfragen
- 21.9.12.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Marktgemeinderates wurden gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Marktgemeinderates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwe- senheit
Frühwald Stefan	X		
Albert Jürgen	X		
Birkel Dietmar	X		
Braun Rainer	X		
Dorschner Ingeborg	X		
Endres Bernhard		X	Entschuldigt
Fuchs Gerhard	X		
Gerlach Silvia		X	Entschuldigt
Geuder Uwe		X	Entschuldigt
Halmheu Markus	X		
Dr. Herzner Peter		X	Entschuldigt
Horrer Helga	X		
Hueber Thomas	X		
Lutz Christian	X		
Maier Klaus	X		
Michahelles Felix	X		
Riedl Josef	X		
Ritzer Stefan	X		
Voit Günther	X		
Voit Martina	X		
Weißer Astrid	X		

Erster Bürgermeister Frühwald als Vorsitzender stellt fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 17 Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Fuchs Karl	X		
Mühling Karl Heinz	X		
Neber Franz		X	Entschuldigt
Nißlein Andreas	X		

Verwaltung	Funktion
Heike Schneider	Schriftführer
Lindenmayer Robert	Geschäftsleiter
Müller Tina	Leitung Kämmerei

Sachverständige/sachkundige Personen	Organisation/Funktion
Vulpius Reinhard	Ingenieurbüro VNI, Pleinfeld

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 37

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat bekannt gemacht.

IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
18:32 Uhr	20:30 Uhr

V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

TOP 21.9.1.ö	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 30.09.2021 und der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses am 21.10.2021
---------------------	---

Sachverhalt:

Nach den Regelungen der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 1 Satz 3) lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates am 30.09.2021 und des Werkausschusses am 21.10.2021 abstimmen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates am 30.09.2021 und des Werkausschusses am 21.10.2021.

TOP 21.9.2.ö	Entscheidung über Ausbauvariante Vollausbau (Straße/Kanal) Weinbergstraße
---------------------	--

Sachverhalt:

Herr Vulpius von Ingenieurbüro VNI hat in der Marktgemeinderatssitzung am 30.09.2021 die Ausbauvarianten für den Vollausbau der Weinbergstraße in Ramsberg am Brombachsee vorgestellt. Der Marktgemeinderat hat die Planungen zur Kenntnis genommen.

Das Ingenieurbüro VNI hat auf dieser Grundlage die Kosten (Kostenschätzung) für die jeweilige Ausbauvariante ermittelt.

1. Straßenbau und Kanalerneuerung Trennsystem (Brutto)

Straße:	440.300 EUR
Kanal:	630.700 EUR
Gesamtkosten:	1.071.000 EUR

2. Straßenbau und Kanalerneuerung Mischwasserkanal (Brutto)

Straße:	503.370 EUR
---------	-------------

Kanal: 406.980 EUR
Gesamtkosten: 910.350 EUR

Im Haushaltsplan wurden für diese Maßnahme 610.000 EUR veranschlagt. Aufgrund der aktuellen Kostenschätzung ist im Haushalt 2022 der Differenzbetrag (je nach Variantenlösung) zu veranschlagen.

Der Marktgemeinderat hat nun darüber zu entscheiden, mit welcher Variante die Weinbergstraße ausgebaut werden soll.

Im nächsten Schritt findet eine Informationsveranstaltung für die Anwohnerinnen und Anwohner der Weinbergstraße über die Straßenerneuerung statt.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Frühwald begrüßt Herrn Vulpius vom Ingenieurbüro VNI. In einer PowerPoint Präsentation, die als Anlage der Niederschrift beiliegt, informiert Herr Vulpius über weitere Kostenentwicklungen und erklärt die Unterschiede und Voraussetzungen für ein Trenn- oder Mischsystem. In der letzten Marktgemeinderatssitzung wurde die Entscheidung über Trenn- oder Mischsystem zurückgestellt. Auch wird seitens des Gremiums angemerkt, dass die betreffenden Bürger*innen über die Pläne der Ausbauvarianten informiert werden sollen. Herr Vulpius geht auf die gestellten Fragen aus dem Gremium ein.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Vollausbau der Weinbergstraße in Ramsberg am Brombachsee zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll. Zunächst soll die Verwaltung klären, ob die benötigten Grundstücke für eine Ableitung des Regenwassers im Trennsystem erworben werden können. Die Beteiligung der Bürgerschaft bei dieser Baumaßnahme soll vor der Entscheidung des Marktgemeinderates über ein Trenn- oder Mischsystem erfolgen.

TOP 21.9.3.ö

Bestellung des Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter der FF Walting

Sachverhalt:

Bei der Dienstversammlung der FF Walting am 18.09.2021 wurden

zum Kommandant: Andreas Fürsich, Kemnathen 2, 91785 Pleinfeld und

zum Stellvertreter: Fabian Wieland, Walting 150, 91785 Pleinfeld

gewählt.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen und die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Die Gemeinde hat im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat den Kommandanten und dessen Stellvertreter nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG zu bestätigen.

Nachdem die Bestätigung einen rechtsgestaltenden Verwaltungsakt darstellt, ist dazu die Zustimmung des Marktgemeinderates notwendig.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Der Marktgemeinderat bestätigt nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG die Wahl der folgenden Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter:

Freiwillige Feuerwehr Walting am 18.09.2021

Kommandant: Andreas Fürsich, Kemnathen 2, 91785 Pleinfeld

Stellvertreter: Fabian Wieland, Walting 150, 91785 Pleinfeld

TOP 21.9.4.ö	Rücktritt des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ramsberg am Brombachsee
---------------------	---

Sachverhalt:

Herr Florian Riedl hat mit Schreiben vom 02.11.2021 (Eingegangen 08.11.2021) mitgeteilt, dass er sein Amt als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ramsberg am Brombachsee zur kommenden Generalversammlung niederlegt.

Die nächste Generalversammlung der FF Ramsberg am Brombachsee ist für den 27.11.2021 geplant. Da aufgrund der aktuellen Lage nicht absehbar ist, ob diese Versammlung stattfinden kann, soll kein festes Datum sondern lediglich der Begriff „Wahltermin“ beschlossen werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:0

Der Marktgemeinderat nimmt vom Antrag des Herrn Florian Riedl Kenntnis und entbindet Herrn Riedl zum Wahltermin aus dem Amt des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ramsberg am Brombachsee.

Abstimmung ohne MGR Josef Riedl

TOP 21.9.5.ö	Errichtung einer zweigruppigen Übergangs-KITA mittels Container an der KITA "Am Bahnweiher"
---------------------	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnweiher“ (allgemeines Wohngebiet).

Die Bauherren benötigen die nachstehenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- **Geschossigkeit – III – VII**

3 – 7 Vollgeschosse

Die Container sollen eingeschossig errichtet werden. Dadurch wird die Mindestgeschosszahl III unterschritten. Eine Befreiung kann hier vom Landratsamt in Aussicht gestellt werden, wenn – wie in der Betriebsbeschreibung des Bay. Roten Kreuzes ange

geben - die Errichtung der Container befristet ist. Hierzu hat der Markt Pleinfeld einen separaten Befristungsantrag zu stellen. Ansonsten wäre bei einer dauerhaften Lösung eine Bebauungsplanänderung erforderlich.

- **Gestaltung der Gebäude - § 6**

Die Errichtung eines Flachdaches ist erst ab 3 Vollgeschossen möglich. Die Dachneigung für Hauptgebäude beträgt bei ein bis drei Vollgeschossen 25 ° bis 30 °.

Die Container sind in Flachdachausführung. Es ist deshalb eine Befreiung von der Dachneigung erforderlich.

- **Stellplätze**

Gemäß Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV) sind für die KiTa zwei Stellplätze nachzuweisen.

Diese zwei Stellplätze sind im Bauantrag nachgewiesen.

Jedoch ist gemäß Art. 47 Abs. 1 BayBO festgelegt, dass bei Errichtung von Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, Stellplätze in **ausreichender** Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen sind.

In der Betriebsbeschreibung zum Bauantrag ist angegeben, dass an den Wochentagen täglich zu den Bring- und Abholzeiten (07.00 Uhr – 08.30 Uhr, 12.00 Uhr – 12.30 Uhr, 13.00 Uhr – 13.10 Uhr und 15.00 Uhr – 16.00 Uhr) **bis zu 24 Familien** an der KiTa zu- und abfahren. Bei Einrichtungen mit erheblichem Besucherverkehr können deshalb evtl. zusätzliche Besucherstellplätze gefordert werden.

Diskussionsverlauf:

Ein Mitglied des Marktgemeinderates fragt nach, wie sich die Kostengruppe (KG) 300 in Höhe von 73.000,00 EUR zusammensetzt und ob an die elektrische Anschlussleistung gedacht werde (24 Heizstrahler), da hierfür fast 200 Ampere Leistung erforderlich seien. Wie hoch sind die Mietkosten der Container? Die Verwaltung wird die Fragen zum Vergabebeschluss beantworten.

Hinweis:

Der Sachverhalt wird um folgenden Text ergänzt, der dem Gremium vorab als erweiterte Sach- und Beschlussvorlage ausgehändigt wurde:

- **Errichtung der Stellplätze außerhalb der überbaubaren Flächen - § 5**

Anlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 Bau NVO sind außerhalb der überbaubaren Flächen nicht zulässig.

Die Stellplätze werden außerhalb der Baugrenze errichtet, deshalb ist hierfür eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

Zum Bauantrag auf Errichtung einer Übergangskita in Container mit 2 Gruppen auf Fl.-Nr. 617/6, Gemarkung Pleinfeld, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erteilt.

Den nachstehenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bahnweier“ wird zugestimmt:

- Geschossigkeit III – VII -> nunmehr I
- Dachneigung 25 ° - 30 ° -> nunmehr 0 ° (Flachdach)
- Überschreitung der Baugrenze im östlichen Grundstücksbereich für Errichtung der Stellplätze.

Der Markt Pleinfeld stellt einen Befristungsantrag für die Errichtung der Übergangskita bis zum 31.08.2024 beim Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen.

TOP 21.9.6.ö Neues Kita-Anmeldetool "Little Bird"

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass ab dem Jahr 2022 die Anmeldungen für die Kindertagesstätten über den Markt Pleinfeld koordiniert werden. Dies wird von vielen Kommunen so gehandhabt, da es sonst oft zu Doppel- oder Dreifach-Anmeldungen kommt. Die Anmeldungen in allen Pleinfelder Einrichtungen erfolgen zukünftig online und sind erstmalig im Januar 2022 für das folgende Kindergartenjahr möglich. Weitere Informationen werden rechtzeitig, etwa über das Amtsblatt, zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung hat sich unter mehreren Anbietern wegen der Nutzerfreundlichkeit für die Software „Little Bird“ entschieden. Ein weiterer Vorteil gegenüber anderen Programmen ist die Hotline für **Eltern** und Träger.

„Little Bird“ ist nutzerfreundlich, 2-sprachig, überregional, webbasiert (APP) und wird von vielen Kommunen genutzt. Die Mittagsbetreuung an der Grundschule Pleinfeld kann ebenfalls über dieses Programm abgerechnet werden.

Die Kosten sind klar (ca. 3500,00 Euro p.a., zusätzlich im ersten Jahr für die erweiterte Hotline 2.500 Euro) und nicht nutzerabhängig.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Frühwald erklärt, dass über dieses Anmelde-Tool eine Anmeldung ausschließlich online und bis Ende März möglich sei. Eine Frage aus dem Marktgemeinderat wird gestellt, ob auch hierüber für den kirchlichen Kindergarten angemeldet werde. Dies wird von Bgm. Frühwald bejaht. Auch wird gefragt, ob für etwa 150 Kinder/Jahr eine günstigere Lösung z. B. via Excel-Tabelle möglich sei. Frau Müller, Leiterin der Kämmerei, erklärt, dass über dieses Tool auf einen Blick klare Zahlen für die nächsten drei Jahre abgerufen werden können. Die Anmeldung des Kindes ist bereits ab Geburt möglich. Auch die gewünschten Buchungszeiten sind möglich. Für Zuzüge gibt es ein gemeindliches Veto-Recht. Sollten Eltern mit dem Tool nicht zurechtkommen, gibt es eine Hotline, die weiterhelfen könne. Kirche und

BRK führen aktuell Wartelisten. MGR Braun weist extra darauf hin, das BRK sei nicht der Initiator des Tools, sondern die Verwaltung. Auch für das BRK sei diese Anwendung neu. Ein MGR-Mitglied hat dieses Tool bereits getestet und befindet es als informativ und übersichtlich. Es sei sein Geld wert.

Keine Abstimmung, TOP nur informativ

TOP 21.9.7.ö	4. Änderung des Bebauungsplanes "Schelmhecke"; FINr. 411/369 Gemarkung Pleinfeld - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
---------------------	--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Pleinfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2020 die 4. Änderung des bisher bestehenden Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Schelmhecke“ gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und den Entwurf der 4. Änderung in der öffentlichen Sitzung am 28.01.2021 gebilligt.

In der Zeit vom 13.10.2021 bis einschließlich 15.11.2021 wurde die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Während der Auslegung wurden von den Bürgerinnen und Bürgern keine Einwände vorgebracht.

In der Zeit vom 13.10.2021 bis einschließlich 15.11.2021 wurden die Nachbargemeinden, Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Stellungnahmen dazu liegen mittlerweile vor und wurden vom Ingenieurbüro VNI aus Pleinfeld in einer Übersicht mit Abwägungsvorschlag zusammengestellt. **Da die Unterlagen zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung noch nicht vorlagen, werden diese als Tischvorlagen nachgereicht.**

Rechtsverbindliche Einwendungen wurden nicht vorgebracht, sondern nur fachliche Hinweise.

Für die Planung kann, nach dem Abwägungsbeschluss bzgl. der Aktualisierung des Bebauungsplanes und den darin vorgesehenen Festsetzungen, jetzt vom Marktgemeinderat der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Schelmhecke“ FINr. 411/369 Gemarkung Pleinfeld, erfolgen.

Diskussionsverlauf:

Informativ:

Keine Tischvorlage, da vorher in das Ratsinformationssystem hochgeladen wurde.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 17:0

1. Die Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt wie in der beigefügten Zusammenstellung vom 18.11.2021 vorgeschlagen. Die Zusammenstellung ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses beschließt der Marktgemeinderat Pleinfeld aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 BauGB die vom Ingenieurbüro VNI aus Pleinfeld ausgearbeitete 4. Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Schelmhecke“ Gemarkung Pleinfeld vom 18.01.2021, zuletzt geändert am 18.11.2021, als Satzung.

3. Die Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

TOP 21.9.8.ö	BV-Nr. 2021-086, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Abbruch einer bestehenden Garage auf Fl.Nr. 617/10, Gemarkung Pleinfeld
---------------------	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bahnweiher“ (allgemeines Wohngebiet).

Die Bauherren beantragen die nachstehenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- **Einfriedung der Grundstücke - § 6 Abs. 4**

Für die Einfriedung der Grundstücke an der öffentlichen Verkehrsfläche ist eine Höhe von 1,10 m einzuhalten und die seitlichen und rückwärtigen Einfriedungen dürfen nicht höher als 1,30 m betragen.

Die Bauherren beantragen eine Befreiung gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 Buchst. a BayBO, da lt. deren Meinung die vorgenannte Festsetzung nicht mehr zeitgemäß ist. Gemäß des vorgenannten Artikels können Mauern, einschließlich Stützmauern, und Einfriedungen sowie Sichtschutzzäune mit einer Höhe bis zu 2 m (außer im Außenbereich) verfahrensfrei errichtet werden.

- **Bauweise - § 4**

Bei der offenen Bauweise sind Garagen und damit verbundene sonstige Nebengebäude an den Grundstücksgrenzen bis zu 50 m² und einer Länge von 8,50 m zulässig.

Die Bauherren benötigen 2 Stellplätze. Aufgrund der „geringen“ Fläche ist es den Bauherren nicht möglich die Garage im Rahmen der Festsetzung zu gestalten. Sie verweisen auf den Nachbarn der Hs.Nr. 30, der ebenfalls diese Festsetzung überschreitet.

Gleichzeitig beantragen die Bauherren gemäß Art. 63 BayBO eine Abweichung von den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung. Gemäß Art. 6 Abs. 7 BayBO sind Garagen einschließlich ihrer Nebenräume, überdachte Tiefgaragenzufahrten und Gebäude ohne Aufenthaltsräume und Feuerstätten mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge je Grundstücksgrenze von 9 m zulässig. Die geplante Garage weist eine Länge von 10,035 m auf.

Der Marktgemeinderat Pleinfeld hat jedoch lediglich über die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entscheiden. Über die Abweichung der BayBO entscheidet das Landratsamt.

- **Baugrenze und Baulinie**

Im Deckblatt zum Bebauungsplan „Bahnweiher“ ist auf dem Grundstück Fl.Nr. 617/10, Gemarkung Pleinfeld, eine Baugrenze **und** eine Baulinie festgesetzt. Das Deckblatt wurde von den damaligen Grundstückseigentümern mit unterschrieben.

Die Bauherren halten weder die Baugrenze noch die Baulinie im westlichen Grundstücksbereich ein. Sie verweisen auf Überschreitungen der Baugrenze beim Nachbargrundstück, Hs.Nr. 32 a.

Jedoch ist bei dem angegebenen Nachbargrundstück keine **Baulinie** festgesetzt. Durch Überschreiten dieser Linie sind die Grundzüge der Planung betroffen. Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB können Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, die die Grundzüge der Planung **nicht berühren**.

Aus Sicht der Verwaltung kann deshalb eventuellen Befreiungen von der Einfriedung, der Bauweise sowie der Baugrenze zugestimmt werden, jedoch keinesfalls der Baulinie, da hier die Grundzüge der Planungen berührt werden.

Diskussionsverlauf:

Dem Gremium wird auf Nachfrage gezeigt, wo sich die Baulinie befindet. Auch wird von Bgm. Frühwald bejaht, dass die Unterschriften der Nachbarn vorliegen. Es wird von einigen Mitgliedern des Gemeinderats gewünscht, zukünftig die geltenden Bebauungspläne beizulegen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:1

Zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Abbruch einer bestehenden Garage auf Fl.-Nr. 617/10, Gemarkung Pleinfeld, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erteilt.

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bahnweiher“ wird zugestimmt bezüglich

- der Einfriedung der Grundstücke – bis zu einer maximalen Höhe von 1,60 m zum Nachbargrundstück und bis zur festgesetzten Höhe lt. Bebauungsplan zur öffentlichen Verkehrsfläche.
- der Bauweise bezüglich der Länge der Garage bis zu 10,035 m, unter der Voraussetzung, dass das Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen der Abweichung gemäß Art. 63 BayBO zustimmt,
- Überschreitung der Baugrenze im westlichen Grundstücksbereich.

Der beantragten Befreiung von der festgesetzten Baulinie kann zugestimmt werden.

TOP 21.9.9.ö

Antrag auf Errichtung einer Werbeanlage auf dem gemeindlichen Grundstück FINr. 101/18 Gemarkung Pleinfeld

Sachverhalt:

Anlässlich der Errichtung eines Gebäudes auf dem Grundstück „Am Fürst 2a“ bittet der Antragsteller um Errichtung einer Werbeanlage auf der FINr. 101/18 Gemarkung Pleinfeld. Hierbei handelt es sich um eine gemeindliche Fläche. Der Antrag mit einer bildlichen Darstellung liegt der Beschlussvorlage bei.

Die vom Antragsteller geplante beleuchtete Werbeanlage soll laut Planungen eine Gesamthöhe von 2,50 m sowie eine Breite von 0,70 m erhalten. Sie soll im Grünstreifen, der direkt an den Gehweg anschließt, errichtet werden. Eine mögliche Geh- und Fahrradwegverbreiterung wäre an dieser Stelle dann vermutlich nicht mehr möglich.

Der Standort selbst wurde im Zuge einer Verkehrsschau am 15.09.2021 mit der Polizeiinspektion Weißenburg erörtert. Seitens der Polizeiinspektion spricht nichts gegen die Errichtung der Werbeanlage an dieser Stelle.

Diskussionsverlauf:

Einige Mitglieder sprechen sich für die Rücksetzung der Werbeanlage um 0,50 m auf das private Grundstück aus.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 16:1

Der Marktgemeinderat beschließt, der Errichtung einer Werbeanlage auf dem Grundstück FINr 101/18 Gemarkung Pleinfeld zuzustimmen. Die ordnungsgemäße Nutzung des Gehweges darf nicht beeinträchtigt werden. Auf Verlangen der Marktgemeinde Pleinfeld ist die Werbeanlage auf Kosten des Antragstellers zurückzubauen.

TOP 21.9.10.ö Bekanntgaben

Sachverhalt:

- **Strompreise 2022**

Der Strompreis bleibt auch im nächsten Jahr unverändert. Die EEG-Umlage ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Die starke Absenkung der Umlage 2022 im Vergleich zu den Vorjahren lässt sich im Kern auf die Entwicklung der Strombörsenpreise und auf die Bundeszuschüsse zurückführen. Durch die starke Senkung der EEG-Umlage um 2,77 ct/kWh sinkt auch die gesamte Abgabenlast.

Die Netzentgelte sind dagegen leicht angestiegen. Wie den Medien bereits zu entnehmen war, sind auch die Einkaufspreise für Strom enorm gestiegen. Die Gemeindewerke Pleinfeld beziehen den Strom über die Kooperationsgesellschaft (KFE) in Eichstätt. Die KFE kauft den Strom auf der Strombörse (EEX) für viele Stadtwerke aus der Region ein. Dadurch können bessere Einkaufspreise erzielt werden. Würde die KFE ein Teil der benötigten Strommengen nicht bereits einige Jahre im Voraus einkaufen, würde der Stromeinkaufspreis noch höher ausfallen, da der aktuelle Börsenpreis wesentlich höher ist. Viele Stromanbieter können diesen Vorteil nicht nutzen und müssen Ihre Strompreise im kommenden Jahr erhöhen. Durch die Senkung der EEG-Umlage kann der Anstieg der Stromeinkaufspreise und der Netzentgelte kompensiert werden. Wir freuen uns daher, Ihnen auch im Jahr 2022 den gleichen Strompreis wie bisher anbieten zu können.

Die gültigen Preise ab 01.01.2022 für die Tarife Pleinfeld-Single/Privat/Profi können Sie der Tabelle entnehmen:

Tarif	Grundpreis brutto mtl.	Arbeitspreis brutto
Pleinfeld-Single (bis 1.300 kWh)	4,41 €	32,32 ct/kWh
Pleinfeld-Privat (1.301- 10.000 kWh)	7,98 €	29,04 ct/kWh
Pleinfeld-Profi (ab 10.001 kWh)	11,55 €	28,61 ct/kWh

Bei einem durchschnittlichen Verbrauch von 3.500 kWh, entstehen jährliche Kosten in Höhe von 1.112 Euro. Der monatliche Abschlag beträgt somit 92 Euro.

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Heideck-Schloßberg“ der Stadt Heideck; frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
2. Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Heideck-Schloßberg“ der Stadt Heideck; frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Bebauungsplan mit Grünordnungsplan für das Baugebiet „Am Esselbach II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung § 4 BauGB
4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); 1. Änderung des BBP Nr. 6 „Oberbreitenlohe“ Gemeinde Röttenbach, Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Diskussionsverlauf:

Bgm. Frühwald macht auf die Anlage „**Strompreise**“ der **Gemeindewerke** aufmerksam.

Verkehrssicherungsmaßnahmen Gemeindewald

Bgm Frühwald gibt bekannt, dass in verschiedenen Bereichen des Gemeindewaldes im Oktober Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen durchgeführt wurden. Hierbei wurden auch ein paar Bäume im Bereich des Südrings zum TOP 12 der Marktgemeinderatssitzung am 07.12.2020 aufgrund von austretendem Harz und eintretendem Absterben der Bäume entfernt. Weiter wurde in der Nachbarschaft aufgrund von Fäulnis ein weiterer Baum entfernt. Weitere Bäume mussten aufgrund von Verkehrssicherungspflichten nicht entfernt werden und der damalige Beschluss fand Anwendung.

TOP 21.9.11.ö Anfragen

Diskussionsverlauf:

Aus dem Gremium wird nachgefragt, wann der eingereichte **Antrag der FW auf Asphaltierung des Zuweges zum Sportheim behandelt** werde. Dies solle zeitnah geschehen BGM Frühwald antwortet, dass dies in der nächsten MGR-Sitzung sein werde.

In Bezug auf den **Gerüstabbau am Gebäude „Hirscherwirt“** erklärt BGM Frühwald, dass die Genehmigung erteilt sei und das Gerüst zum 15.11.2021 abgebaut hätte sein sollen. Dies ist nicht geschehen, daher wird es eine juristische Auseinandersetzung geben.

Ein Mitglied des Gremiums berichtet, dass seitens der **DLRG** darum gebeten wurde, dass BGM Frühwald bei der nächsten **Sitzung des Zweckverbands Brombachsee anfragt**, ob der bestehende **Zuschuss erhöht werden könne**. Aufgrund Corona sei ein Defizit von 10.000,00 EUR angefallen. Der Zweckverband Brombachsee und auch der Tourismus profitieren von der DLRG (z. B. Testmöglichkeiten/Corona).

Auf die Anfrage bzgl. **Weiherausbau Mischelbach** teilt BGM Frühwald mit, dass derzeit das **Vergabeverfahren laufe**.

Ein Gremiumsmitglied **bittet um Erweiterung der Öffnungszeiten** des Rathauses im **Bereich des Einwohnermeldeamts**, da hier aktuell nur Besuche nach Terminvereinbarung möglich sind. Sein Vorschlag wäre, 1 x vormittags und 1 x spätnachmittags ohne vorherige Anmeldung den Bürger*innen diese Möglichkeit zu geben. BGM Frühwald erklärt, dass alle

Regelungen bzgl. Corona laufend hinterfragt werden, aber die aktuelle Regelung beibehalten werde.

Von einem Mitglied des Gremiums wird nach dem **Stand der Glasfaser-Ausschreibung** gefragt. BGM Frühwald klärt auf, dass Vergabe der Arbeiten nach Auswertung der Angebote zeitnah erfolge.

TOP 21.9.12.ö Bürger fragen - der Gemeinderat antwortet

Diskussionsverlauf:

Aus der Bürgerschaft wird gefragt, für **wie lange der Container-Bau am Bahnweiher** geplant sei. Lt. Beschlussvorlage solle dies bis 2024 sein.

Pleinfeld, 02.12.2021

Vorsitzender:



Frühwald Stefan
Erster Bürgermeister

Schriftführerin:



Heike Schneider

Gemeinderatssitzung am 18.11.2021



Ausbau der Weinbergstraße in Ramsberg

- Erneuerung Abwasseranlage – Misch- oder Trennsystem



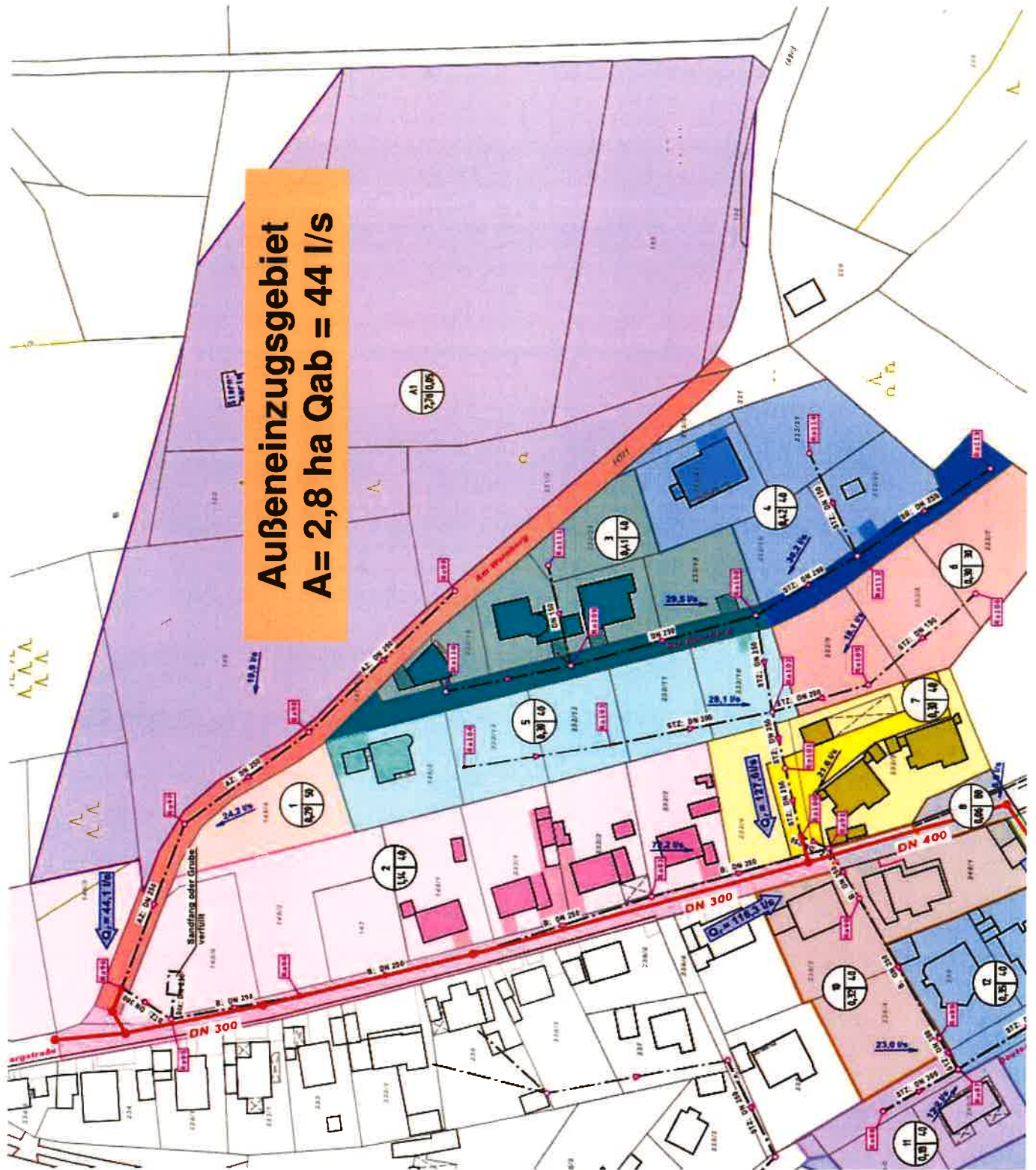
Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH
Nordring 4 91785 Pleinfeld

Tel. 09144-94600 Fax. 09144-94602

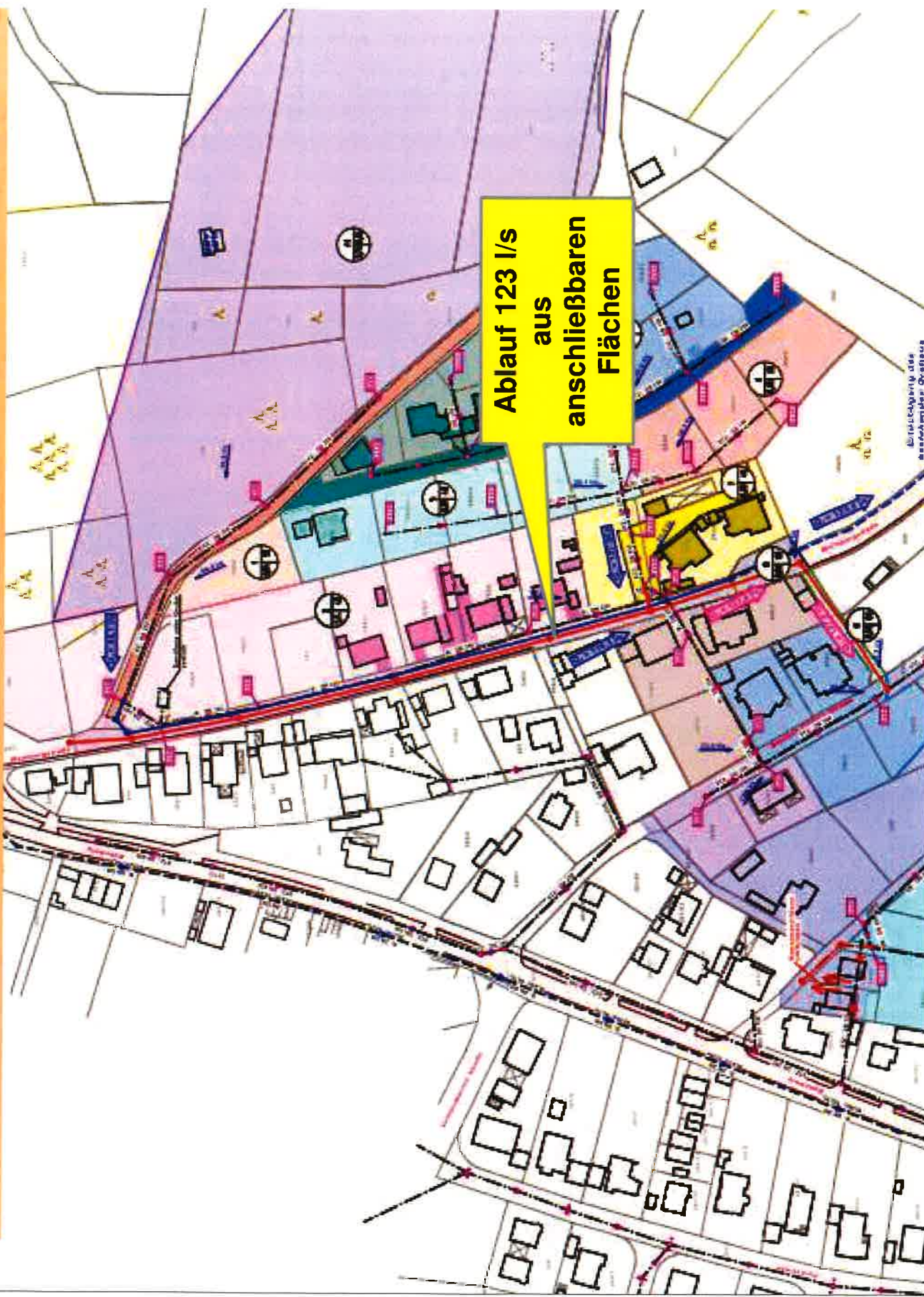


**Einzugsflächenplan Mischsystem für den Bereich
Ramsberg Südost. Am Weinberg, Weinbergstraße,
Deutsch-Ordens Straße und Pfaffenweg**

Außeneinzugsgebiet
A = 2,8 ha
Q_{ab} = 44 l/s



Alternativ zum Mischsystem könnte auch eine Ableitung im Trennsystem erfolgt

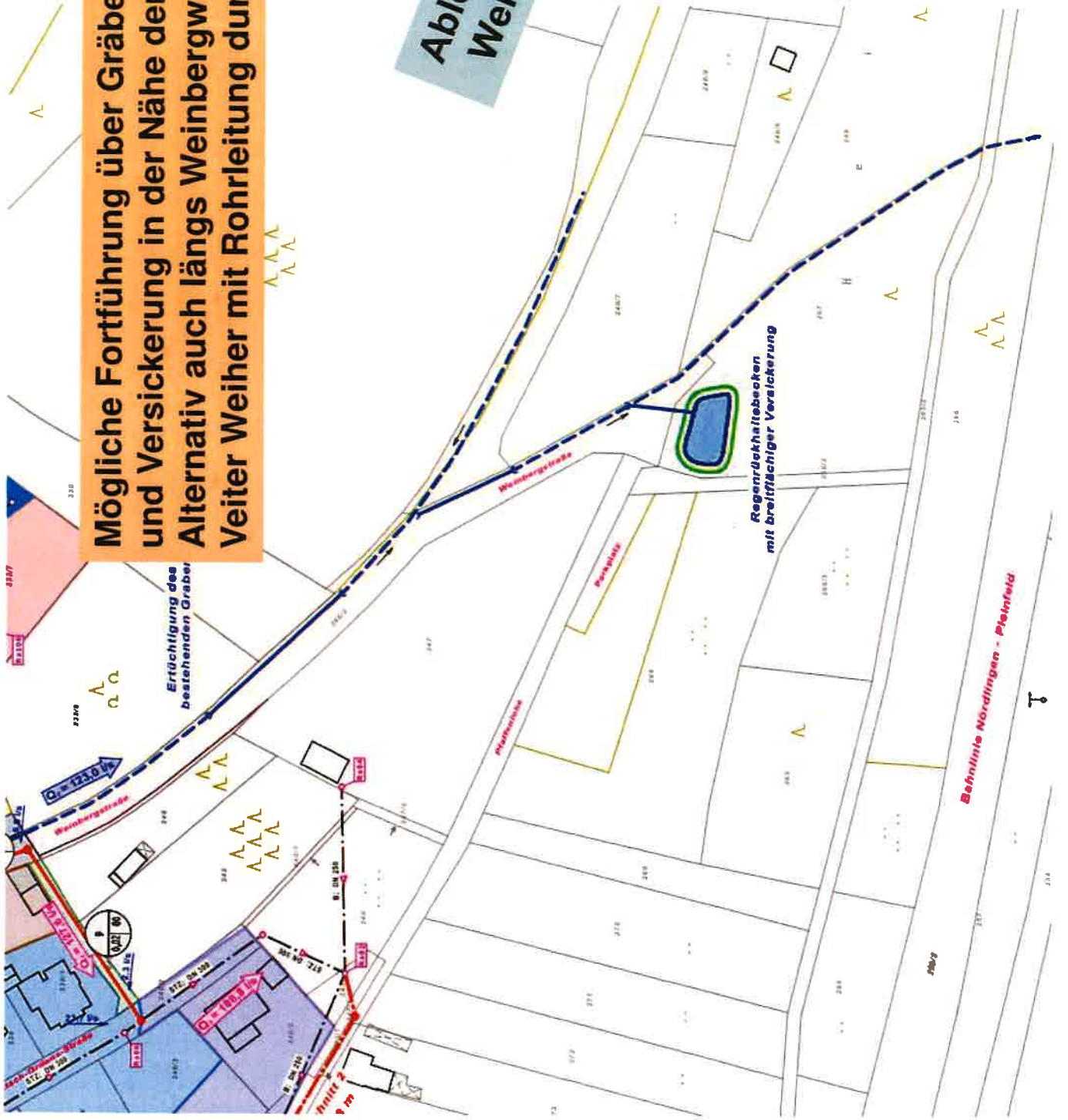




**Trennsystem mit ca. 370 m Rohrleitung DN 250 - DN 400.
Bis zur Klärung der weiteren Behandlung und Ableitung könnte eine Einleitung
am Ende der Weinbergstraße in den geplanten Mischwasserkanal erfolgen.**

**Mögliche Fortführung über Gräben einem RRB und Versickerung in der Nähe der Bahnlinie
Alternativ auch längs Weinbergweg in Richtung Weier mit Rohrleitung durch Höhenrücken**

Ableitung längs Weinbergweg





Kostenübersicht Straßenbau, Kanalerneuerung Mischwasserkanal

	Netto ohne NK	Nebenkosten Netto	Gesamt Netto mit Nebenkosten	Gesamt Brutto mit 19% MwSt
01				
Straßenausbau mit dreizeiliger Pflasterrinne - Granit	384.500,00 €	58.500,00 €	423.000,00 €	503.370,00 €
02				
Erneuerung Mischwasserkanal	291.225,00 €	50.775,00 €	342.000,00 €	406.980,00 €
01+02	655.725,00 €	109.275,00 €	765.000,00 €	910.350,00 €

Vorhabensträger: Zweckverband Pfaffenberggruppe

Kostenübersicht Wasserleitung

	Netto ohne NK	Nebenkosten Netto	Gesamt Netto mit Nebenkosten	Gesamt Brutto mit 19% MwSt
03				
Erneuerung Wasserleitung	170.250,00 €	29.750,00 €	200.000,00 €	238.000,00 €

**Kostenübersicht
Straßenbau, Kanalerneuerung Trennsystem**



	Netto ohne NK	Nebenkosten Netto	Gesamt Netto mit Nebenkosten	Gesamt Brutto mit 19% MwSt.
01				
Straßenausbau mit dreizeiliger Pflasterrinne - Granit	318.900,00 €	51.100,00 €	370.000,00 €	440.300,00 €
02				
Erneuerung Kanal Trennsystem	452.380,00 €	77.620,00 €	530.000,00 €	630.700,00 €
01+02				
Gesamtkosten Ausbau	771.280,00 €	128.720,00 €	900.000,00 €	1.071.000,00 €

Vorhabensträger: Zweckverband Pfaffenberggruppe

Kostenübersicht Wasserleitung

	Netto ohne NK	Nebenkosten Netto	Gesamt Netto mit Nebenkosten	Gesamt Brutto mit 19% MwSt.
03				
Erneuerung Wasserleitung	170.700,00 €	27.300,00 €	198.000,00 €	235.620,00 €

Im Vergleich mit dem Mischwasserkanal wird beim Trennsystem die Straße um 63.000,- Euro günstiger und der Kanal um 224.000,- € teurer

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Ingenieurbüro für Tiefbau GmbH
Nordring 4 91785 Pleinfeld

Tel. 09144-94600 Fax. 09144-94602